



Protokoll Nr. 35

der Gemeindeversammlung Heimenhausen vom 26. Juni 2024,

20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses Kreuzfeld, Heimenhausen

Vorsitz:	Claudia Steffen (Gemeindepräsidentin)
Protokoll:	Bruno Zimmermann (Gemeindeverwalter)
Stimmberechtigte anwesend:	29
Stimmberechtigte Total:	902
Stimmbeteiligung:	3.22 %
nicht stimmberechtigt:	Bruno Zimmermann

Traktanden:

- 1. Begrüssung / Traktanden / Versammlungsvorschriften**
- 2. Finanzen**
Jahresrechnung 2023 (inkl. Datenschutzbericht) – Beratung und Beschluss
- 3. Reglemente**
Änderung Personalreglement – Beratung und Beschluss
- 4. Verschiedenes**

1. Begrüssung / Traktanden / Versammlungsvorschriften

Die Versammlungsvorschriften werden wie folgt geregelt:

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr erreicht haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Heimenhausen angemeldet sind.

Publikation

Die Versammlung wurde ordnungs- und fristgerecht in den Anzeigerausgaben vom 16. und 23. Mai 2024 publiziert. Zudem wurde mit der Botschaft auf die Versammlung aufmerksam gemacht.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau Beschwerde geführt werden. Verfahrens- und Zuständigkeitsfehler sind sofort an der Versammlung zu rügen.

Protokoll

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt und im Internet publiziert. Gegen das Protokoll wurden keine Beschwerden eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 am 08. Januar 2024 genehmigt.

Stimmzähler

Vorgeschlagen und stillschweigend gewählt wird: Daniel Hängärtner (Heimenhausen).

Traktanden

Die Reihenfolge der Traktanden wird stillschweigend genehmigt.

2. Finanzen

Jahresrechnung 2023 (inkl. Datenschutzbericht) – Beratung und Beschluss

Informationen

Die detaillierte Jahresrechnung 2023 lag zur Einsichtnahme auf und kann weiterhin bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'986.67 und im Allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'126.97 ab.

Gemeindeverwalter Bruno Zimmermann informiert über die Jahresrechnung im Detail. Es wird auch darüber informiert, dass das Rechnungsprüfungsorgan in seiner Funktion als Datenschutzaufsichtsstelle feststellt, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden.

Diskussion

Markus Burgunder Was bedeutet der Ausdruck «KiBon» in der Funktion «Soziale Wohlfahrt»?

Bruno Zimmermann Dabei handelt es sich um den Gemeindeanteil für Betreuungsgutscheine im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung. Der Ausdruck «KiBon» wird verwendet, weil das Verfahren und die Abrechnung über die Applikation «KiBon» abläuft.

keine weiteren Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen:

Gesamthaushalt			
Ertragsüberschuss	CHF		41'986.67
Allgemeiner Haushalt			
Ertragsüberschuss	CHF		23'126.97
Abwasserentsorgung			
Ertragsüberschuss	CHF		269.70
Abfallentsorgung			
Ertragsüberschuss	CHF		6'503.70
Gemeinschaftsantennenanlage			
Ertragsüberschuss	CHF		10'283.93
Bürgerliches Armengut Röthenbach			
Ertragsüberschuss	CHF		1'802.38

Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Jahresrechnung 2023 wird einstimmig genehmigt

3. Reglemente

Änderung Personalreglement – Beratung und Beschluss

Informationen

Die letzte Anpassung der Jahresentschädigungen für Exekutivmitglieder liegt 10 Jahre zurück und eine Anpassung ist dementsprechend angebracht:

- Die Jahresentschädigung wurde in den letzten 10 Jahren nie der Teuerung angepasst.
- Die Aufgaben des Gemeinderates haben massiv zugenommen. Die Einarbeitung in die Dossiers ist mit grossem Zeitaufwand verbunden und sehr anspruchsvoll.
- Sämtliche Geschäfte werden von den Gemeinderatsmitgliedern betreut und vorbereitet. Es gibt keine vorberatenden Kommissionen (Baukommission, Liegenschaftskommission usw.). Dementsprechend entstehen auch keine Kosten für Jahresentschädigungen der vorberatenden Kommissionen.
- Das Amt einer Gemeinderätin / eines Gemeinderates soll attraktiver werden.
- Die Entschädigungen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften steuerpflichtig.

Die Änderungen im Detail:

Ursprungsfassung	Änderung
Anhang II 1.1 Gemeinderat 1.1.1 Gemeindepräsidium CHF 6'000.00 1.1.2 Gemeinde-Vizepräsidium CHF 4'000.00 1.1.3 übrige Mitglieder des Gemeinderates CHF 3'000.00	Anhang II 1.1 Gemeinderat 1.1.1 Gemeindepräsidium CHF 15'000 1.1.2 Gemeinde-Vizepräsidium CHF 6'000.00 1.1.3 übrige Mitglieder des Gemeinderates CHF 4'000.00
	Neu 1.1.7 – 1.1.7.13 Definition der Jahresentschädigung Gemeinderat
1.2 Wahl- und Abstimmungsausschuss für die Auszählung bei Abstimmungen, National- und Ständeratswahlen pro Mitglied und Tag.	1.2 Wahl- und Abstimmungsausschuss für die Auszählung bei Abstimmungen, National- und Ständeratswahlen pro Mitglied und Tag. Entweder wird die geldliche Entschädigung oder die anderthalbfache Arbeitszeit vergütet.
2.1 Mitarbeiter Werkhof / Mitarbeiterin Werkhof 2.1.1 Stundenlohn CHF 24.35 2.2 Abwart / Abwartin Gemeindeliegenschaften 2.2.1 Stundenlohn CHF 24.35	2.1 Mitarbeiter Werkhof / Mitarbeiterin Werkhof 2.1.1 Stundenlohn CHF 30.00 2.2 Abwart / Abwartin Gemeindeliegenschaften 2.2.1 Stundenlohn CHF 30.00
2.5 Ackerbaustellenleiter 2.5.1 Stundenlohn *CHF 24.35	2.5 Ackerbaustellenleiter 2.5.1 Jahresentschädigung* CHF 1'200.00

Sämtliche Entschädigungen und Stundenansätze unterliegen der Teuerung.

Diskussion

Adolf Lauper:

Die Entschädigung nimmt um das Dreifache zu. Wie wird das begründet?

Claudia Steffen:

Die Aufgaben eines Gemeindepräsidenten / einer Gemeindepräsidentin oder eines Gemeinderates / einer Gemeinderätin haben stark zugenommen. Das Präsidialamt bewegt sich im Aufwandsbereich einer 20 % - Stelle.

Thomas Krähenbühl:

Ein Präsidialamt ist praktisch nicht mehr mit einer 100 %-Arbeitsstelle vereinbar.

Der Zeitaufwand eines Exekutivmandats ist nicht von der Grösse der Gemeinde abhängig. Die Geschäfte sind bis zu einem gewissen Grad gleich zeitintensiv. Zudem verfügt die Einwohnergemeinde Heimenhausen über keine vorberatenden Kommissionen.

- Adolf Lauper:* Hat die Anpassung der Exekutive-Entschädigungen Auswirkungen auf das Budget?
- Bruno Zimmermann:* Selbstverständlich haben geplante Mehrausgaben Auswirkungen auf das Budget im Bereich der Exekutive. Da aber die Verwaltung mit 30-Stellenprozent weniger arbeitet, entstehen im Personalaufwand keine wesentlichen Mehrkosten.
- Marina Bösiger:* Warum ist das Gefälle von der Entschädigung des Gemeindepräsidiums zur Entschädigung eines Gemeinderatsmandates so hoch.
- Claudia Steffen:* Gegenüber den heutigen Bestimmungen ist die Differenz nicht grösser.
- Thomas Krähenbühl:* Das Gemeindepräsidium ist klar mit dem grössten Arbeitsaufwand belastet (Sitzungen, Region, Personalführung usw.). Die Sitzungen finden meistens am Nachmittag statt, was wiederum Auswirkungen auf die Arbeitsstelle hat. Was gleichbedeutend mit einer Reduktion in der Anstellung verbunden sein kann und somit eine höhere Entschädigung des Gemeindepräsidiums mehr als gerechtfertigt ist.
- Markus Burgunder:* Bleiben die Sitzungsgelder unverändert?
- Thomas Krähenbühl:* Die Sitzungsgelder bleiben mit CHF 50.00 pro Abendsitzung (nach Länge der Sitzung) unverändert. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist das eine tiefe Entschädigung.
- Urs Schaad:* Im Ressort *Bau, Planung, Entsorgung, Versorgung* wird das Studium der Akten ebenfalls immer wie zeitaufwendiger. Eine Erhöhung der Entschädigungen ist demnach gerechtfertigt.
- Markus Burgunder:* Das Amt eines Gemeinderates / einer Gemeinderätin sollte noch als Ehrenamt angesehen und nicht wegen des Geldes gemacht werden.
- Thomas Krähenbühl:* Das war früher tatsächlich eher Motivation ein solches Amt zu übernehmen. Die Zeiten haben sich aber geändert und es ist kaum jemand bereit, ein Amt unentgeltlich auszuführen. Dies ist wegen dem hohen Zeitaufwand und der grossen Verantwortung verständlich.
Die Suche nach entsprechenden Kandidaten und Kandidatinnen wird auch immer schwieriger. Falls die Gemeinde nicht eine weitere Fusion anstrebt, müssen die Gemeinderatssitze besetzt werden können.
- Ursula Allemann:* Die neuen Entschädigungen wurden mit anderen Gemeinden verglichen und liegen im Durchschnitt. Wenn jemand Interesse am Präsidialamt hat und auch bereit wäre, die Arbeitsstelle dementsprechend zu reduzieren, muss die Entschädigung den Ausfall auffangen können.

keine weiteren Wortbegehren

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen des Personalreglements zuzustimmen.

Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Die Änderungen des Personalreglements werden grossmehrheitlich angenommen.

4. Verschiedenes

Mitteilungen / Informationen des Gemeinderates

Claudia Steffen:

- **Termine:**
 - 31. Juli 2024 Bundesfeier
 - 11. September 2024 Seniorenreise
 - 09. November 2024 Jungbürger- / Jungbürgerinnenfeier
 - 25. November 2024 Gemeindeversammlung
 - 29. November 2024 Weihnachtsmärit
 - 04. Dezember 2024 Seniorenweihnacht
- **Erneuerungswahlen Legislatur 2025 bis 2028**
Im November 2024 finden die Gesamterneuerungswahlen statt. Es sind mindestens zwei Sitze zu besetzen. Wer Interesse an einem Gemeinderatsamt hat, soll sich melden.

Thomas Krähenbühl:

- **Projekt «freie Oenz»**
Die Arbeiten am Projekt freie Oenz 2.0 (Abschnitt 1) beginnen am 1. Juli 2024 und sollten bis Ende Jahr abgeschlossen werden können.

Urs Schaad:

- **Bundesfeier 2024**
Die Bundesfeier wird durch die Schützengesellschaft Heimenhausen organisiert. Die Bevölkerung ist herzlichst eingeladen. Der Imbiss wird auch für Vegetarier angeboten.

Mitteilungen / Informationen / Fragen aus der Bevölkerung

Walter Gränicher:

Was wird gegen die Biber Schäden im Seebach unternommen?

Thomas Krähenbühl:

Aktuell wird zusammen mit den Gemeinden Inkwil und Berken ein «Biberkonzept» erarbeitet. Dies soll den Gemeinden die Möglichkeit bieten, entsprechend zu intervenieren. Waldbesitzer können Schäden an Bäumen der Wildhut melden. Die Schäden werden entschädigt.

Klaus Allemann:

Wird die 2. Etappe des Projektes freie Oenz noch realisiert?

Thomas Krähenbühl:

Sobald die Finanzierung der 2. Etappe durch Bund und Kanton gesichert ist, wird das Projekt umgesetzt.

Adolf Lauper:

Wie sieht der Stand im Projekt *Ableitung Aare* des Gemeindeverbandes ARA aus?

Urs Schaad:

Das Baubewilligungsverfahren für das Projekt wird demnächst eingeleitet und zur Auflage gebracht.
Ergänzend wird informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, im Projekt «ARA-Vision 2025» vorerst nur als Teilintegration mitzumachen. Dieses Geschäft wird aber dem Souverän noch zur Abstimmung unterbreitet.

keine weiteren Wortbegehren

Mit dem besten Dank für das bekundete Interesse und der Einladung zu einem anschliessenden Apéro schliesst die Vorsitzende die Versammlung um 21:15 Uhr.

Einwohnergemeinde Heimenhausen
Gemeindeversammlung

Die Präsidentin: Der Gemeindeverwalter: